

Von der Synode genehmigt am 22. November 2016



98/2016

Protokoll  
der ordentlichen Frühjahrssynode  
vom Donnerstag, 9. Juni 2016 in Reinach

#### A. Gottesdienst:

**Ort:** Mischeli-Kirche in Reinach  
**Einläuten:** 07.50 – 08.00 Uhr  
**Gottesdienstgestaltung:** Pfarrerin Gabriella Schneider  
**Kollekte:** HEKS-Projekt: Unterstützung für Flüchtlingsfamilien aus Syrien im Libanon

#### B. Verhandlungen:

**Ort:** Kirchgemeindezentrum Mischeli, Reinach  
**Dauer:** 09.30 Uhr - 12.30 Uhr  
14.15 Uhr - 17.10 Uhr

---

#### Traktanden

1. Eröffnungswort der Präsidentin
2. Präsenz
3. Traktandenliste
4. Validierungen/Anlobungen
5. Protokoll der Synode vom 25. November 2015
6. Jahresbericht 2015 (Amtsbericht des Kirchenrats)
7. Rechnung 2015
8. Postulat Gottesdienst
9. Konzept Umsetzung Visitation
10. Konzept Erwachsenenbildung in der Evangelisch-reformierten Kirche Baselland
11. Kommunikationsrichtlinien der Evangelisch-reformierten Kirche Baselland
12. Reformationsjubiläum: Unsere Thesen für das Evangelium
13. Motion: Stärkung der Kirche
14. Bericht aus dem Kirchenrat
15. Mündliche Berichte
- 15.1 Vorschau AV SEK vom 19-21. Juni 2016
16. Aussprachesyndode vom 15. September 2016: Vorschau
17. Wahlen
- 17.1 Mitglied Synodevorstand
- 17.2 Synodalpredigerin/Synodalprediger

- 
- 17.3 Stellvertretung Synodalpredigerin/Synodalprediger
  18. Fragestunde
  19. Nächste Synodetagen
  20. Verabschiedungen und Schlusswort
- 

Mit Worten aus Psalm 36, begrüsst Pfrn. Gabriella Schneider von der Kirchgemeinde Reinach die Teilnehmenden herzlich zum Synodegottesdienst in der Mischeli-Kirche. Nach einem Gebet von Elisabeth Strübin hält sie ihre Predigt zu Matthäus 5, 13-16, „Ihr seid das Salz der Erde“ und „Ihr seid das Licht der Welt“. Nach einer eingehenden Erläuterung der Bedeutung von Salz und Licht ruft uns G. Schneider deren Bedeutung für uns in Erinnerung: Erstens das Bewusstsein, dass wir Salz und Licht sind, dass wir Farbe bekennen zur Kirche – einer Gemeinschaft, die farbig, hell und würzig ist – und dass wir uns für die Armen und Unterdrückten einsetzen. Zweitens das Bewusstsein, dass wir im Dienst von Gott stehen und nicht unseren eigenen Ruhm in den Vordergrund stellen. Dies eröffnet eine neue Dimension im Licht von Gott.

Die Kollekte wird für ein HEKS-Projekt gesammelt zur Unterstützung von Flüchtlingsfamilien, die in einem Flüchtlingslager im Libanon leben. Dieses Projekt ist das derzeitige zweijährige Unterstützungsprojekt der reformierten und katholischen Kirchen in Reinach. Die Kollekte ergibt CHF 876.40 und wird von der Kantonalkirche auf 1'000 aufgerundet.

## **1. Eröffnungswort der Präsidentin**

Synodepräsidentin Sandra Bäscher begrüsst Synodale, Kirchenrat und Gäste herzlich zur Frühjahrssynode. Insbesondere begrüsst sie den Gemeindepräsidenten von Reinach, Urs Hintermann, die Kirchenpflegepräsidentin der Kirchgemeinde Reinach, Bianca Maag, Synodepredigerin Pfrn. Gabriella Schneider, Dr. theol. h.c. Peter Schmid und die Vertreter der Presse von Basler Zeitung, Basellandschaftlicher Zeitung, Kirchenboten und Reformierten Medien.

Gemeindepräsident Urs Hintermann überbringt in einem Grusswort die Wünsche des Gemeinderats Reinach. Er hebt die Besonderheiten des Mischeli-Zentrums hervor als Teil eines Generationenparks mit Genossenschaftswohnungen für Familien, Alterswohnungen, öffentlichen Räumen und der grosszügigen Parkanlage. Das Kirchgemeindehaus ist Teil des öffentlichen Lebens. U. Hintermann erzählt einige „Müsterli“ aus der interessanten Kirchengeschichte von Reinach, das bis in den 60er-Jahren mehrheitlich katholisch war. Er empfiehlt dazu die Lektüre von Heinrich Wiesner.

Die Präsidentin der Kirchenpflege Bianca Maag freut sich, dass die Synode zu Gast ist in Reinach und heisst die Anwesenden herzlich willkommen.

Sie erzählt vom intensiven Prozess, den die Kirchgemeinde mit dem Bau des neuen Kirchgemeindehauses durchlebt hat. Dieser Prozess war begleitet von Fragen nach den Zielen der Kirchgemeinde, der Bedeutung des Hauses und was erreicht werden soll. Entstanden ist dabei ein Leitbild, das als Werkzeug für die Arbeit in der Kirchgemeinde dient. Aus dem Leitbild wiederum wurden Leitsätze entwickelt, von denen sie zwei zitiert. Mit einem Segenswort von Nelson Mandela wünscht B. Maag eine gute Synode und weise Entscheide.

S. Bäscher weist auf die Gesamterneuerungswahlen im Herbst hin. Sie bittet die Kommissionspräsidien zu melden, welche Mitglieder sich wieder zur Verfügung stellen. Wer Interesse hat an einem Posten in einer Kommission, soll sich beim Vorstand melden.

Die Synodepräsidentin erwähnt ebenfalls die Kirchenratswahlen vom 25. Januar 2017 und gibt die Rücktritte von Renate Bühler und Christoph Erhardt auf Ende der Amtsperiode bekannt. Zwei Kirchenratssitze müssen also neu besetzt werden. Vor allem für das Ressort Finanzen wäre ein entsprechender Hintergrund von Vorteil. S.Bätscher bittet um Hinweise.

Die Synode legt eine Gedenkminute ein für die Anfang Jahr verstorbene Synodale Iren Herren. Die Lesung des Gedichts „Die Blätter fallen“ von Rainer Maria Rilke bildet den Abschluss der Gedenkminute.

## 2. Präsenz

### Vormittag

Anwesend: 68 Synodale, Kirchenrat, Konventspräsidien, Stab, Mitarbeitende O15

Entschuldigt: Gerhard Bärtschi, Münchenstein; Regula Gisin, Thürnen; Barbara Grass, Liestal; Katharina Thommen, Hersberg; Alexander Tontsch, Biel-Benken; Pfrn. Doris Wagner, Wintersingen; Katharina Wahl-Regenass, Seltisberg; Peter Walther, Ziefen; Pfr. Robert Ziegler, Pratteln

### Nachmittag

Anwesend: 66 Synodale, Kirchenrat, Konventspräsidien, Stab, Mitarbeitende O15

Entschuldigt: Gerhard Bärtschi, Münchenstein; Bruno Brunner, Birsfelden; Regula Gisin, Thürnen; Barbara Grass, Liestal; Alexander Tontsch, Biel-Benken; Niklaus Ullrich, Arlesheim; Katharina Wahl-Regenass, Seltisberg; Peter Walther, Ziefen

Gäste: Gemeindepräsident Urs Hintermann, Reinach; Kirchenpflegepräsidentin Bianca Maag, Reinach; Pfr. Andreas Olbrich, Reigoldswil; Dr. theol. h.c. Peter Schmid, Muttenz; Synodalpredigerin Pfrn. Gabriella Schneider, Reinach

## 3. Traktandenliste

://: Die Traktandenliste wird in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt.

## 4. Validierungen/Anlobungen

Es finden keine Validierungen/Anlobungen statt.

## 5. Protokoll der Synode vom 25. November 2015

://: Das Protokoll wird ohne Änderungswünsche einstimmig genehmigt und den Verfasserinnen verdankt.

## 6. Jahresbericht 2015 (Amtsbericht des Kirchenrats)

Es gibt keinen Antrag auf Nichteintreten, weshalb direkt in die Detailberatungen eingestiegen wird.

Gaby Zbinden von der Geschäftsprüfungskommission (GPK) erwähnt das spezielle Titelbild mit den Dinosauriern und das Thema Herausforderungen. Die Visitation und die Flüchtlingsthematik sind derzeit die grössten Herausforderungen für die Baselbieter Kirche. Die Mithilfe aller wird benötigt. Sie ist überzeugt, dass, wenn alle mithelfen, Kräfte wie Dinosaurier freigelegt werden können, um die anstehenden Herausforderungen zu meistern.

Die GPK stellt fest, dass sich die Evangelisch-reformierte Kirche Basel-Stadt immer mehr aus gemeinsamen Aufgaben zurückzieht. Es bleiben offene Fragen, die Sorgen bereiten. Die positiven Berichte überwiegen aber. Der Jahresbericht ist nicht unbedingt schlanker geworden, wie dies eigentlich vorgesehen war.

Die GPK dankt allen Beitragenden herzlich und würdigt die grosse Arbeit. Sie empfiehlt der Synode, den Jahresbericht 2015 zu genehmigen.

Da zu keinem Teil Wortmeldungen erfolgen, wird abgestimmt.

://: Die Synode genehmigt den Jahresbericht 2015 (Amtsbericht des Kirchenrats) einstimmig.

## 7. Rechnung 2015

Da kein Antrag auf Nichteintreten vorliegt, wird direkt in die Detailberatung eingestiegen.

Kirchenrat Christoph Erhardt weist auf Besonderheiten in der Rechnung hin:

### Aussergewöhnliche Rechnung 2015:

- Sonderkredit für den Verein Leuenberg von CHF 0,9 Mio. für die Ausfinanzierung der Pensionskasse und CHF 0,6 Mio. für Baubeiträge. Total CHF 1,5 Mio. aus Rechnung 3, Kirchensteuer der juristischen Personen (KiStjP)
- Nachzahlung Ausfinanzierung Pensionskasse CHF 0,4 Mio. für ehemalige Angestellte aus Rechnung 3, KiStjP
- Entnahme aus Reserven der KiStjP CHF 1,6 Mio.
- Erfreulich ist der ausserordentliche Ertrag von CHF 0,85 Mio. aus der Quellensteuer.
- Dadurch resultierte statt eines Defizits ein Ertragsüberschuss von TCHF 416 in Verwaltungsrechnung O15 (Rechnung 1).

### Poolingdarlehen infolge Pensionskassen-Ausfinanzierung

- 2014 Aufnahme Darlehen von CHF 15 Mio. zur Ausfinanzierung der Deckungslücke der Pensionskasse.
- Rückzahlung innert 10 Jahren von 2015 bis 2024
- Rückzahlungsbetrag von 1,5 Mio. pro Jahr
- Im Jahr 2015 wurde direkt aus der Bilanz geleistet und verbucht

### Bildung Personalfonds in Bilanz

- Unrichtige Konto-Bezeichnung „Amortisationsanteil PK- Schuld“ in Budget 2015; ganze Ausfinanzierungs-Summe wurde bereits der Rechnung 2014 belastet
- Bereits neue Deckungslücke der Pensionskasse BL per Ende 2015
- Deshalb Bildung „Personalfonds“ aus den Beträgen des Budgets 2015 für „Amortisationsanteil PK-Schuld“
- Separater Antrag auf Änderung der Mittelverwendung resp. Kontobezeichnung an die Synode.

### Verwaltungsrechnung O15 (Rechnung 1)

- Weniger Personal- und Sachaufwand, als budgetiert (-TCHF 82)

- Statt 2,0% nur 0,89% Zins für Pooling-Darlehen (TCHF 135 statt TCHF 304 des Budgets)
- Defizit für die Subventionierung der Gemeindepfarrstellen nur TCHF 92; das Budget 2015 sah TCHF 398 vor
- Verwaltungsrechnung O15 (Rechnung 1) schliesst deshalb mit Ertragsüberschuss von TCHF 416 ab.

#### Verwaltungsrechnung Kantonsbeitrag (Rechnung 2)

- Abnahme der subventionsberechtigten Gemeindepfarrstellen um 1,7 auf 55,1 Stellen
- Ausserordentlich hoher Ertrag aus Quellensteuer von TCHF 847
- Deshalb Defizit aus Subventionierung der Gemeindepfarrstellen TCHF 92 statt TCHF 398 (Budget)
- Ausgeglichenere Rechnung Kantonsbeitrag (Rechnung 2) dank Übernahme des Defizites durch Rechnung O15 (Rechnung 1).

#### Kirchensteuer der juristischen Personen (Rechnung 3)

- Ausserordentlicher Aufwand für Verein Leuenberg von CHF 1,5 Mio. (CHF 0,9 Mio. Ausfinanzierung Pensionskasse, CHF 0,6 Mio. Baubeiträge)
- Ausserordentliche Nachzahlung von CHF 0,4 Mio. für Ausfinanzierung Pensionskassen-Deckungslücke ehemaliger Angestellter
- Minderausgaben und Mehrerträge von CHF 0,53 Mio.
- Netto-Mehraufwand gegenüber Budget von CHF 1,37 Mio.
- Entnahme aus Reserven CHF 1,62 Mio. (CHF 0,25 Mio. budgetiert plus CHF 1,37 Mio. Netto-Mehraufwand)
- Abnahme der Reserven von CHF 8,3 auf CHF 6,68 Mio.

#### Bilanz per Ende 2015 – Passiven

	CHF
Fremdkapital (Anteil Poolingdarlehen 13,5 Mio.)	16,04 Mio.
Verpflichtungen, Rückstellung, transitorische Passiven	<u>2,58 Mio.</u>
Summe Fremdkapital, Verpflichtungen, Rückstellungen	<b>18,62 Mio.</b>
Zweckgebundenes Eigenkapital	10,86 Mio.
Fehlendes Eigenkapital Rechnung O15 (Rechnung 1)	<u>- 9,47 Mio.</u>
Netto-Saldo Eigenkapital	<b>1,39 Mio.</b>
<b>Total Fremdkapital, Verpflichtung., Rückstellungen</b>	18,62 Mio.
<b>Netto-Eigenkapital</b>	<u>+ 1,39 Mio.</u>
<b>Summe der Aktiven und Passiven</b>	<b><u>20,01 Mio.</u></b>

#### Bewertung und Beurteilung der Bilanz

- Hohe Summe von Fremdkapital + Verpflichtungen: CHF 18,62 Mio.
- Nur unter Anrechnung von „Zweckbestimmtes Eigenkapital“ ergibt sich ein kleines Eigenkapital von CHF 1,39 Mio.
- Verwaltungsrechnung O15 (Rechnung 1) zusammen mit Rechnung Kantonsbeitrag (Rechnung 2) Schuld von 9,47 Mio.
- Diese Bilanz ist nicht gesund; viel zu wenig freies Eigenkapital
- Künftig Cash Flow (= Ertragsüberschüsse) nötig zur Bilanz-Sanierung von ca. CHF 1,5 Mio. (= jährliche Rückzahlung Pooling-Darlehen)
- Folglich Fortführung Sparpolitik und Ausgaben-Überprüfung

C. Erhardt bittet die Synode um Annahme der Anträge des Kirchenrats und Genehmigung der Rechnung 2015.

Für die GPK berichtet deren Präsident, Hanspeter Thommen, Frenkendorf, dass der Antrag auf nachträgliche Änderung des Budgets Anlass zu Diskussionen gab. Dieser Kunstgriff ist für Laien nur schwierig zu durchschauen. Die GPK liess sich jedoch überzeugen von der Massnahme, die von der Revisionsgesellschaft vorgeschlagen worden war.

Insgesamt erfolgte die Rechnungslegung das letzte Mal nach dem alten System, und es ist zu hoffen, dass die Darstellung nach dem neuen System übersichtlicher wird. Die GPK empfiehlt der Synode, allen Anträgen zu folgen und dankt C. Erhardt und H. Hänggi und ihrer Finanzabteilung für die grosse Arbeit.

Es werden zu keinem Teil der Rechnung Fragen gestellt.

://: Die Synode beschliesst einstimmig in nachträglicher Abänderung des Budgets 2015, die unter den Konti 39 „Amortisationsanteil PK-Schuld“ eingestellten Aufwendungen in der Rechnung 2015 als Buchungen in „Reserve Personalfonds“ zu genehmigen:

-Verwaltungsrechnung O15 (Rechnung 1)	CHF 161'000.00
-Verwaltungsrechnung Kantonsbeitrag (Rechnung 2)	CHF 124'500.00
-Verwaltungsrechnung Kantonsbeitrag (Rechnung 2)	
Mandant 25, Besoldung Gemeindepfarrstellen	CHF 970'500.00
	<b><u>Total CHF 1'256'000.00</u></b>

://: Die Rechnung 1 / Verwaltungsrechnung O15 wird einstimmig genehmigt.

://: Die Rechnung 2 / Verwaltungsrechnung Kantonsbeitrag wird einstimmig genehmigt.

://: Die Rechnung 3 / Kirchensteuer der juristischen Personen wird einstimmig genehmigt.

://: Die Rechnung 4 / Interkantonaler Kirchenbote wird einstimmig genehmigt.

://: Die Rechnung des HEKS-Komitee BL wird einstimmig genehmigt.

://: In der Schlussabstimmung werden alle Rechnungen einstimmig gutgeheissen.

## 8. Postulat Gottesdienst

Es gibt keinen Antrag auf Nichteintreten. Die Synode beschliesst einstimmig bei einer Enthaltung, ins Geschäft einzusteigen.

Kirchenrat Pfr. Matthias Plattner erinnert daran, dass die Motion an der Frühjahrssynode 2015 in Sissach von Pfr. Lukas Baumann u. a. eingereicht wurde. Damals wurde die Motion in ein Postulat umgewandelt. Er ruft ebenfalls die drei Anliegen der Motionäre bzw. Postulanten in Erinnerung:

1. Gemeinsame Gottesdienstfeiern mehrerer Kirchengemeinden ohne zahlenmässige Einschränkung. Heute sind diese auf vier gemeinsame Gottesdienste pro Jahr beschränkt.
2. Besondere Gottesdienstformen auch an hohen Festtagen.
3. Ermutigung zu „peppiger“, vielfältiger Musik/Liedauswahl im Gottesdienst.

Nach der Synode hat sich auf Bitte des Kirchenrats eine Arbeitsgruppe des Pfarrkonvents des Themas angenommen. Der Pfarrkonvent schreibt in seiner Antwort an den Kirchenrat, dass er der Ansicht ist, dass die Anliegen der Postulanten berechtigt sind. Die Schriftlichkeiten zum Thema Gottesdienst sollten überarbeitet werden. Er sieht aber keinen Notstand. In evangelischer Freiheit und vorausblickend praktizieren viele Kirchengemeinden bereits jetzt, was noch nicht festgeschrieben ist. Die Vielfalt

musikalischer Formen in den Gottesdiensten ist schon gross. Deshalb empfiehlt der Pfarrkonvent eine Anpassung im Rahmen der Gesamtrevision aller Schriftlichkeiten. Eine Ausnahme dazu würde sich ergeben, falls sich diese Revision verzögern würde.

Der Kirchenrat sieht seine Haltung durch den Pfarrkonvent bestätigt. Er ist der Ansicht, dass es in den Kirchgemeinden kaum konkrete, praktische Probleme gibt in diesem Zusammenhang. Bei der Gesamtrevision ist danach zu fragen, was auf Stufe Verfassung und was in der Kirchenordnung festzulegen ist. Die Revision von Verfassung/Kirchenordnung soll 2021 abgeschlossen sein.

Pfr. Lukas Baumann, Rothenfluh, bedankt sich im Namen der Postulanten. Er fühlt sich ernst genommen durch die Arbeit des Pfarrkonvents und durch die Antwort. Allerdings bedauert er, dass auf die Bremse getreten wird. Es sei wenig Aufbruchsstimmung zu spüren. Das Thema Gottesdienst werde im Umsetzungskonzept zur Visitation nicht erwähnt. Er befürchtet, dass die Anliegen untergehen werden. Es herrsche bereits jetzt die Situation, dass in einigen Gemeinden nicht jeden Sonntag ein Gottesdienst stattfinden könne. Das Gesetz entspreche nicht mehr der Realität. L. Baumann empfindet diese Diskrepanz als stossend. Zusammenfassend und in Absprache mit den anderen Postulanten stimmt er der Antwort des Kirchenrats jedoch voller Vertrauen zu.

Es wird über die Anträge des Kirchenrats abgestimmt.

://: Die Synode nimmt einstimmig mit einer Enthaltung Kenntnis vom Bericht des Kirchenrats.

://: Die Synode beschliesst einstimmig bei zwei Enthaltungen, dass das Postulat nicht abgeschrieben wird und dass die Forderungen im Rahmen der Gesetzesrevision bearbeitet werden.

://: Das Gesamtpaket wird einstimmig bei zwei Enthaltungen verabschiedet.

## **9. Konzept Umsetzung Visitation**

Die Synode beschliesst einstimmig Eintreten in die Detailberatung.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Stingelin beginnt seine Erläuterungen zum Konzept Umsetzung Visitation auf Grund der Diskussionen in der Vorsynode und einem eingegangenen Rückweisungsantrag mit einem Zitat aus dem Hebräerbrief, Kapitel 13, Vers 8. Dort heisst es „Jesus Christus ist derselbe gestern, heute und in Ewigkeit.“ Er hat diesen Bibelvers gewählt, weil darin stark zum Ausdruck kommt, dass es etwas gibt, das bleibt: Jesus Christus. Auch der Auftrag einer jeden Kirche, die frohe Botschaft, das Evangelium, weiterzugeben in Wort und Tat, bleibt. Dabei muss immer versucht werden, die Botschaft in die jeweilige Zeit und ins jeweilige Leben zu übersetzen, verständlich zu machen. Das ist eine der Hauptaufgaben der Theologinnen und Theologen. Die Botschaft von Jesus Christus bleibt.

Neben dem, was bleibt, gibt es auch die Veränderungen. Wir leben in einer Zeit von sehr raschen gesellschaftlichen Veränderungen. Schon seit jeher, seit bald 2000 Jahren, haben die verschiedenen Kirchen auf gesellschaftliche Veränderungen reagiert, indem sie die Formen, Strukturen und Angebote der Kirchen angepasst haben. Ziel dieser Anpassungen war immer, dass das, was bleibt, möglichst gut weitergegeben werden und die Kirche in die Gesellschaft hinein wirken kann.

Gemäss unseren Gesetzen hat die Synode der Visitationskommission den Auftrag gegeben, in unserer Kirche zu schauen „wie es läuft“, wie die Gesellschaft sich verändert hat, wo die Herausforderungen sind und was sich an unseren Strukturen und an unseren Angeboten verändern muss, damit unsere Kirche weiterhin die frohe Botschaft möglichst gut und wirkungsvoll weitergeben kann.

Wenn nachher ein Antrag auf Rückweisung kommt, mit der Begründung, wir müssten zuerst eine inhaltliche Diskussion führen, dann soll die Ebene gewechselt werden: Statt über das, was sich verändern muss, soll über das diskutiert werden, was bleibt und immer wieder neu ausgelegt werden muss. Das ist immer auch nötig; bei der aktuellen Vorlage geht es jetzt aber um das, was sich verändern muss, damit das, was bleibt, weiterhin möglichst gut weitergegeben werden kann. Wie müssen unsere Strukturen beschaffen sein und was für Angebote müssen wir machen, damit wir für die Menschen da sein können?

Die Ergebnisse der Visitation an sich überraschen nicht: Als 1952 unsere jetzige Kirchenverfassung geschrieben wurde, waren die gesellschaftlichen Verhältnisse noch ganz anders als heute. Die Zahlen von 1950 waren auf die Schnelle nicht auffindbar, aber auch diejenigen von 1970 machen schon vieles deutlich:

1970 hatte das Baselbiet knapp 205'000 Einwohnerinnen und Einwohner. 58% der Bevölkerung waren reformiert. Über 97% der Bevölkerung gehörten einer der drei Landeskirchen an. Auf diese Situation sind die aktuellen Strukturen unserer Landeskirche ausgelegt.

Ende 2015 hatte das Baselbiet rund 285'000 Einwohnerinnen. 32% sind reformiert und es gehören noch 58% der Bevölkerung einer der drei Landeskirchen an.

Wir müssen diese Entwicklung nicht in die Zukunft rechnen. Sie sagt auch nichts über den Wert der Kirche und der kirchlichen Arbeit. Es ist einfach eine Tatsache, dass sich die gesellschaftliche Situation geändert hat. Unsere Strukturen und unsere Angebote müssen an diese neuen Verhältnisse angepasst werden. Und weil die gesellschaftlichen Veränderungen immer rascher geschehen, muss die Kirche beweglicher werden, um auf die neuen Herausforderungen reagieren zu können.

In den Vorsynoden wurden zum Umsetzungskonzept ein paar Dinge gefragt oder angemerkt, zu denen M. Stingelin vor der gesamten Synode Stellung nehmen möchte:

1. Es fehlt eine klar formulierte Beurteilung des Kirchenrats des Visitationsberichts und eine Priorisierung und Gewichtung der Handlungsempfehlungen.  
M. Stingelin hält fest, dass der Kirchenrat froh ist über den Bericht und dass er seiner Stossrichtung vollumfänglich zustimmt. Das kommt auch darin zum Ausdruck, dass er das vorliegende Umsetzungskonzept mit einer klaren Projektorganisation ausgearbeitet hat. Dass der Kirchenrat die Handlungsempfehlungen nicht stärker priorisiert und gewichtet hat, hängt damit zusammen, dass er die allermeisten Handlungsempfehlungen als sehr wichtig und auch sehr dringend anschaut. Vielleicht am wenigsten klar war für den Kirchenrat die Handlungsempfehlung Immobilienstrategie und am wenigsten dringend das Thema der freien Gemeindebildung. Einige weiterführende Gedanken des Kirchenrats zu den Handlungsempfehlungen sind im Anhang der Vorlage zu finden.
2. Das Umsetzungskonzept ist zu umfangreich. Sollte statt einer so grossen Organisation nicht ein Thema, eine Handlungsempfehlung nach der anderen angepackt werden?

Der Kirchenrat ist der Meinung, dass wir unsere Kirche nicht während zehn bis zwölf Jahren mit grundlegenden Strukturanpassungen beschäftigen sollten – so wie es z.B. beim Thema Stellung der kirchlichen Mitarbeitenden geschehen ist. Ausserdem kann und soll den Mitgliedern nicht jedes Jahr eine Änderung der Kirchenverfassung unterbreitet werden. Es braucht eine Totalrevision, und wenn man das macht, müssen



alle Handlungsempfehlungen gesamthaft bedacht und angepackt werden, damit sie in dieser Überarbeitung den entsprechenden Platz finden.

3. Könnte die Projektstruktur nicht vereinfacht und z.B. der Projektausschuss weggelassen werden?

Der Kirchenrat ist der Überzeugung, dass möglichst alle einbezogen werden müssen, wenn das Projekt gelingen soll. Es geht darum Verständnis zu wecken, Zusammenhänge aufzuzeigen, miteinander auf dem Weg zu sein. Ein Beispiel dafür war das Präsidientreffen, wo in verschiedenen Arbeitsgruppen versucht wurde, die Handlungsempfehlungen zu priorisieren. Das Ergebnis ist in der Vorlage zu lesen. Wenn man es aber ganz genau analysiert, stellt man fest, dass in den Gruppen je nach vorgängiger Information unterschiedlich gewichtet wurde. Der Austausch unter den verschiedenen Anspruchsgruppen ist wichtig, und die Vertreterinnen und Vertreter müssen die Resultate natürlich auch in ihrem Kreis weitergeben und besprechen.

4. Ist der Zeitplan nicht zu ehrgeizig?

Der Kirchenrat ist der Meinung, dass der Zeitplan ehrgeizig ist, aber nicht zu ehrgeizig. Es geht darum, dass wir es schaffen, das Projekt in einer Legislatur der Synodalen, aber auch der Kirchenpflegen und erweitert auch des Kirchenrats umzusetzen. Denn sonst besteht die Gefahr, dass wir wieder neu erklären und anfangen müssen – rund 30-40% der Synodalen wechseln alle vier Jahre.

Vom Kirchenrat her sind die folgenden Personen bereit, eine Teilprojektgruppe zu leiten:

- Stephan Ackermann, Support Kirchengemeinden
- Matthias Plattner, Struktur
- Peter Brodbeck Rechtsetzung.

Für die Leitung des Teilprojekts Inhalt konnte leider innerhalb des Kirchenrats niemand gefunden werden. Mit dem ehemaligen Kirchenrat Christoph Herrmann, der bereit ist, diese Gruppe zu leiten, konnte jedoch auch hier eine gute Lösung gefunden werden konnte

Der zweite Grund für den straffen Zeitplan sind die finanziellen Herausforderungen, die in den nächsten Jahren bestanden werden müssen. Die Kirche muss dann so aufgestellt sein, dass sie diesen Herausforderungen gewachsen ist.

Jede Verschiebung und zusätzliche Vorabklärung vor Bewilligung der Umsetzung wird bewirken, dass wir es in einer Legislatur nicht schaffen und vermutlich etwa doppelt so lange haben werden. Das bedeutet, dass dann möglicherweise die Stabsstelle Kirchen- und Gemeindeentwicklung nicht mehr existiert und dass leitende Projektverantwortliche nicht mehr dabei sind.

5. Wie ist der Einbezug der Synode?

Es ist klar, dass es ohne die Zustimmung der Synode keine Veränderung gibt. In einzelnen Teilprojekten wirken Synodale mit; wie der Einbezug der Synode als Ganzer aussehen soll, ist auf S. 7 des Umsetzungskonzepts beschrieben.

6. Die Kosten können wir uns nicht leisten. Das Budget muss angepasst werden.

M. Stingelin hält fest, dass es sich hier um ein Kostendach handelt und dass selbstverständlich nur das Geld ausgegeben wird, welches wirklich nötig ist. Der Kirchenrat hofft natürlich auch, dass nicht die ganze Summe benötigt wird. Gerade wegen dem engen Zeitplan möchte er aber nicht jedes Mal, wenn Experten zugezogen werden müssen, einen Antrag an die Synode stellen. Das würde die Arbeit gewaltig verzögern. Die Kosten für Fachpersonen, beispielsweise für juristische Abklärungen oder für die Moderation von Grossveranstaltungen sind schnell sehr hoch. Wer in einer Organisation etwas ändern und schlussendlich auch Geld einsparen will, muss zunächst Geld in die Hand nehmen, um fundierte Entscheidungen treffen zu können.

Zum Schluss seines Votums liest M. Stingelin eine Passage eines Artikels von Thomas Ribi aus den reformierten Medien vom 27. Mai 2016: Sie bezieht sich auf einen Strukturveränderungsprozess der Zürcher Kirche, die, wie viele andere auch, Anpassungen vornehmen muss:

*„Es geht darum, eine jahrhundertealte Institution in die Zukunft zu führen. Eine Institution, die ihre Legitimation nicht aus sich selber schöpft, sondern aus dem Bezug zu einer ewigen Wahrheit. Eine Institution, die das Selbstverständnis ihrer Mitglieder existenziell prägt und die weit über sie hinaus eine gesellschaftliche Kraft ist. Eine Institution, die aus der Tradition lebt und das Vertrauen, das sie genießt, auch daraus schöpft, dass sie als unverrückbarer Fels in den Zeitläuften steht und Sicherheit und Orientierung bietet.*

*Doch bewahren heisst verändern. Und das gilt besonders für die Kirche. Sie schöpft aus der Tradition. Doch Tradition heisst nicht Erstarrung. Kirche ist nur wirklich Kirche, wo sie lebendig bleibt. Die reformierte Kirche muss sich neu erfinden, und das unter Druck. Sinkende Mitgliederzahlen und schwindende Finanzen sind kein günstiger Hintergrund für eine grundlegende Erneuerung, die an alte Gewissheiten rührt. Umso weniger darf sie sich im Formalen erschöpfen. Gemeindegrossen, Kompetenzen und Entscheidungsebenen sind wichtig. Aber sie sind nicht das Einzige. Über ihnen dürfen die Reformierten die zentralen Fragen nicht aus den Augen verlieren: Was wollen wir sein? Wie bewahren wir das, was uns ausmacht? Und wie können wir für die Menschen da sein, die uns brauchen? Die Bedeutung einer Kirche hängt nicht nur von ihrer Grösse ab, sondern davon, ob sie glaubwürdig handelt. ‚Tut um Gottes willen etwas Tapferes!‘, schrieb Zwingli aus dem Kappelerkrieg. Der Ruf ist noch nicht verhallt.“*

Die Fragen, was wir sein wollen, wie wir das bewahren, was uns ausmacht und wie wir da sein können für die Menschen, die uns brauchen, müssen und werden uns im Prozess der Umsetzung der Visitation begleiten und leiten. Zu meinen, die Beantwortung dieser Fragen vorwegnehmen zu müssen, würde den nötigen Reformprozess verhindern. Der Kirchenrat empfiehlt der Synode deshalb, auf die Vorlage einzutreten und seine Anträge zu genehmigen.

Im Namen der GPK würdigt Fredi Vogelsanger, Oberwil, das Konzept zur Umsetzung der Visitation. Die GPK stellt fest, dass es sich dabei um ein ambitioniertes Projekt handelt, hinter dem viel Arbeit, Engagement und Herzblut steckt. Je mehr man sich damit auseinandersetzt, desto mehr überzeugt das Konzept. Es hat einen schlüssigen, sachlogischen Aufbau und es steckt sehr viel darin, auch in den Anhängen. Die GPK folgt der Meinung des Kirchenrats, dass alles im Konzept wichtig ist und zusammenhängt, sodass nicht einzelne Punkte herausgelöst oder weggelassen werden sollten. Die Rolle der Synode ist klar auf der strategischen Ebene angesiedelt, und das ist richtig so. Das verhindert nicht, dass einzelne Synodale in Teilprojekten mitarbeiten oder dass die Synode sich in einer Aussprachesynode mit dem Thema auseinandersetzt.

Insgesamt handelt es sich um ein gutes Konzept mit klarer Rollen- und Aufgabenverteilung. Die Kosten sind im Vergleich mit ähnlichen Projekten anderer Kantonalkirchen günstig; die Revision der Kirchenverfassung kann wohl nie so kostengünstig realisiert werden wie jetzt, wenn wir es schaffen, plangemäss vorwärts zu arbeiten und das Projekt in der nächsten Amtsperiode abzuschliessen. Die GPK sieht das als grosse Chance und empfiehlt Zustimmung zu allen Anträgen.

Synodepräsidentin Sandra Bätcher verliert in Vertretung der Pfarrkonventspräsidentin Pfrn. Doris Wagner, die wegen einer Beerdigung verhindert ist, die Stellungnahme des Pfarrkonvents:

Der Pfarrkonvent hat sich am Pfingstkonvent mit der Umsetzung der Visitation auseinandergesetzt. Der Konvent ist erfreut, dass unsere Kirche aus der letzten Visitation gelernt hat und dass der Kirchenrat nun ein Umsetzungskonzept ausgearbeitet

hat. Der Konvent begrüsst ebenfalls, dass der Prozess ergebnisoffen sein soll und dass möglichst viele Menschen in den Prozess integriert werden sollen. Obwohl dem Konvent bewusst ist, dass die Visitation bewusst keine Berufsgruppen genauer beschrieben oder positioniert hat, bedauert er es doch, dass das Pfarramt überhaupt nicht vorkommt. Eine Kirche ohne Pfarrer und Pfarrerinnen ist nur sehr schwer vorstellbar und wird wohl auch von niemandem wirklich gewünscht. Darum ist der Pfarrkonvent froh, dass er in der Projektorganisation vorkommt und mitreden kann.

Es ist dem Pfarrkonvent ein Anliegen, Landeskirche zu bleiben. Verschiedentlich bereitet Sorge, dass immer mehr Arbeiten zu kurz kommen, die offensichtlich machen, was die Rolle der Kirche in der Gesellschaft ist, wie zum Beispiel Seelsorge. Die Pfarrerinnen und Pfarrer stellen ihr Fachwissen gerne zur Verfügung in diesem Prozess. Das braucht allerdings auch Zeit: Die Gemeinden müssen sich bewusst sein, dass sich die Arbeit dadurch zumindest für eine gewisse Zeit verlagert. Auch der Konvent als solcher braucht Zeit, um weiter darüber nachdenken zu können, wie wir die Identität der Baselbieter Kirche auf den Boden unserer heutigen Zeit mit all ihren Fragestellungen bringen können.

S. Bätcher teilt mit, dass zwei Anträge zum Thema eingereicht wurden: Ein Rückweisungsantrag von Hanspeter Mohler, Kirchgemeinde Liestal-Seltisberg und ein Änderungsantrag von Christine Amstutz, Kirchgemeinde Diegten-Eptingen. Sie möchte zuerst den Antrag von Hp. Mohler behandeln und bittet ihn um Erläuterung.

Hp. Mohler, ist überrascht, dass er den Antrag begründen soll; er möchte das Wort an Lukas Baumann, Rothenfluh weitergeben. S. Bätcher beharrt darauf, dass Hp. Mohler als Antragsteller den Rückweisungsantrag begründet; nachher kann L. Baumann ergänzen.

Der Antrag lautet, das Konzept zur Umsetzung der Ergebnisse der Visitation zurückzuweisen mit dem Auftrag, es in folgenden Punkten anzupassen.

1. Vorgängig der Umsetzung hat die Synode eine inhaltliche Diskussion aufgrund der Präambel und des ersten Artikels der Kirchenverfassung zur Grundlage des ganzen Reformprozesses zu führen an einer durch den Pfarrkonvent vorzubereitenden theologischen Aussprachesyndode, respektive Visitationstagsatzung.
2. Die Synode ist entscheidender in den Reformprozess einzubinden. Aus ihrer Mitte sind Projektkommissionen zu bilden.
3. Den Kostenrahmen zu überprüfen und die Ausgaben zu reduzieren.

Hp. Mohler begründet seinen Antrag ausführlich und mit verschiedenen Folien. Ein Ordnungsantrag von Brigitte Greuter, Therwil, vor einem Rückweisungsantrag nicht in die inhaltliche Diskussion einzusteigen, wird von der Synodepräsidentin abgewiesen; Hp. Mohler hat das Recht, seinen Antrag zu begründen.

Hp. Mohler befürchtet, dass das ganze Projekt hinfällig wird, wenn die Vorarbeit der inhaltlichen Diskussion nicht geleistet wird. Im Projekt geht es nur um die Gestalt, nicht um die Inhalte. Es stellt sich aber die Frage, ob es ein Gefäss braucht, wenn kein Inhalt vorhanden ist. Im ganzen Umsetzungsprozess sei deshalb eine inhaltliche Diskussion aufgrund der Präambel und des ersten Artikels der Kirchenverfassung zu führen. Die Überlieferung der Leuenberger Konkordie ist in diese Diskussion mit einzubeziehen unter Berücksichtigung der verbindlichen Mitgliedschaftsverhältnisse ERK BL – SEK – GEKE.

Aus der Mitte der Synode soll eine Projektkommission gebildet werden, welche als zusätzlicher, konsultativer Stakeholder im Projektausschuss-Team die inhaltliche Diskussion proaktiv in den Umsetzungsprozess einbringt. Beim Zeitplan ist die Revision der Kirchenordnung gegenüber der Kirchenverfassung zu priorisieren. In dieser

Priorisierung sollen zudem die laufenden kirchgemeindlichen Projekte und Bedürfnisse berücksichtigt werden.

Der Kostenrahmen ist mit Blick auf unsere angespannte Finanzlage kritisch zu überprüfen in Bezug auf Kosten / Nutzen, inhaltliche Relevanz, zeitliche Priorisierung und Ranking. Die Kosten für die externen Expertisen sollen gestrichen und wenn doch nötig, der Synode als Nachtragskredite vorgelegt werden. Entsprechend dem Grundsatz, dass das Schwergewicht der kirchlichen Tätigkeiten bei den Gemeinden liegen soll, soll auch der Umsetzungsprozess der Visitation finanziell zu Gunsten der Kirchgemeinden gehen. Minimalkriterium dazu ist, dass mindestens die Hälfte der Kosten des gesamten Umsetzungs-Budgets an die Kirchgemeinden gehen soll. Die finanzielle Unterstützung der Kirchgemeinden soll solidarisch vor sich gehen, z.B. analog zum Finanzausgleichsschlüssel oder den Beiträgen der Gemeinden an die Kantonalkirche. Es soll ein revidierter Budgetantrag sowie ausserordentlicher, partiell revidierter Finanzplan ad interim erstellt werden.

Hp. Mohler ist der Meinung, dass die Vorlage verfassungswidrig ist und dass der Kirchenrat und die Synode bei einer Überweisung in Kauf nehmen, dass es in geistlicher wie auch in operativer Hinsicht weiter geht, wie gehabt, nämlich abwärts, indem die Kirche kleiner, ärmer und älter wird. Wir brauchen nicht in erster Linie ein Glas, das halb voll ist mit Strukturen, sondern auch die andere Hälfte des Glases mit den Inhalten. Er bittet die Synode, seine Einwände zu bedenken, bevor sie die Vorlage durchwinkt.

M. Stingelin weist Vorwurf der Verfassungswidrigkeit vehement zurück.

Pfr. Lukas Baumann, Rothenfluh, beschränkt sich in seinen Ausführungen zum Rückweisungsantrag auf die Inhalte. M. Stingelin hat in seinem Statement das erwähnt, was bleibt. Auch Luther wollte die Kirche von dem her reformieren, was bleibt, nämlich vom Angenommen-Sein von Gott. In seiner Abschlussarbeit, die er im Bereich Kirchenrecht geschrieben hat, hat er festgestellt, dass das Kirchenrecht immer vom dahinter stehenden Kirchenbild ausgeht. Er hat den Eindruck, dass keine Einigkeit herrscht über den Grund, über das, was bleibt, sondern dass es da innerhalb der Kantonalkirche sehr verschiedene Auffassungen gibt. Die Tiefe des Glaubens und die Verankerung im Glauben sind sehr unterschiedlich, und oft wird weltlich argumentiert, statt geistlich. Diese Vielfalt zerreisst uns fast. Von dem her ist es wichtig, zuerst über grundsätzliche Fragen, über das Fundament zu reden, bevor neue Strukturen gebildet werden. Er unterstützt deshalb den Antrag von Hp. Mohler.

Daniel Anderegg, Wintersingen, ist der Meinung, dass ausser Glaubensfragen noch andere Dinge besprochen werden sollten. An der letzten Synode nahmen die Synodalen Kenntnis vom Visitationsbericht. Dieser ist aber sehr kurzfristig erschienen und die Synodalen konnten ihn inhaltlich nicht besprechen. Als Visitor hat er verschiedene Dinge anders wahrgenommen, als sie aus dem Bericht hervorgehen. So ist es ihm insbesondere wichtig, dass die Kantonalkirche nicht auf Kosten der Kirchgemeinden gestärkt wird. Die Mission findet zuerst in den Kirchgemeinden statt, und die Pfarrpersonen müssen dafür genügend Zeit haben. Es wäre falsch, wenn sie mehr Zeit für Verwaltungsaufgaben aufwenden müssten. Von dem her sollte zunächst der Visitationsbericht als solcher diskutiert werden, bevor über seine Umsetzung beschlossen wird. Das Umsetzungskonzept als solches scheint ihm überladen und unrealistisch.

Pfr. Christoph Albrecht, Läuelfingen, reagiert auf das Votum von L. Baumann. Er gibt ihm recht, dass die Kirche pluralistisch ist. Es ist zwar im Alltag oft mühsam, diese Pluralitäten zu vereinen, im Ganzen gesehen aber ganz klar ein Reichtum. M. Stingelin hat in seinem Eingangsvotum klar auf das Fundament hingewiesen, das bleibt: Jesus Christus. Dafür ist C. Albrecht sehr dankbar. Er hat den Eindruck, dass Hp. Mohler und Baumann Gegensätze konstruieren, die es so nicht gibt.

Anni Loosli, Therwil, weist als Reaktion auf das Votum von D. Anderegg darauf hin, dass in verschiedenen Kirchgemeinden natürlich unterschiedliche Dinge thematisiert werden konnten. Sie hat als Visitorin verschiedentlich den Wunsch nach mehr Unterstützung durch die Kantonalkirche wahrgenommen. Dafür ist ihr das Thema Mission bzw. Missionierung so nicht begegnet – statt dessen wurde darauf hingewiesen, dass positiv wahrgenommene persönliche Kontakte mit Pfarrpersonen und sonstigen Verantwortlichen der Kirchgemeinden wichtig sind. Sie ist der Ansicht, dass die Themen, die in Bericht und Konzept aufgenommen wurden, den Ergebnissen der Visitation entsprechen.

B. Greuter wurde von L. Baumann mit den Worten der „mittelfristigen Zukunftsstrategie“ zitiert. Sie weist darauf hin, dass eine Strategie immer von einer Vision ausgeht und ein Ziel anstrebt. Ihre Vision ist, dass allen Menschen im Kanton Glaube und Kirche so wichtig sind, wie ihr. Sie findet es sehr schade, wenn anderen der Glaube abgesprochen wird.

Johannes Schweizer, Hölstein, weist darauf hin, dass wir ohne eine gemeinsame geistliche Ebene nicht hier wären. Ihm gefällt nicht, dass zwischen Kirchgemeinden und Kantonalkirche eine Konkurrenz konstruiert wird. Beide sollen zusammenarbeiten und die Vielfalt, auch diejenige unter den Kirchgemeinden, kann fruchtbar genutzt werden. Die Kirchgemeinden können einige Handlungsempfehlungen selber durchführen, bei anderen braucht es Unterstützung durch die Kantonalkirche. Er wünscht sich, dass die Kirchgemeinden ihre Bedürfnisse in die Teilprojekte zur Umsetzung einbringen; auf dieser Ebene kann die Zusammenarbeit gewährleistet werden.

Auch Niklaus Ullrich, Arlesheim, findet es sehr schade und gefährlich, wenn Differenzen – welcher Art auch immer – konstruiert werden. Er ist sehr dankbar, dass der Visitationsbericht wie auch das Umsetzungskonzept ergebnisoffen sind und beeindruckt von der Art, wie der Kirchenrat sich mit und für die Gesellschaft einbringt.

://: Der Rückweisungsantrag von Hp. Mohler wird mit zwei Ja- Stimmen bei zwei Enthaltungen grossmehrheitlich abgelehnt.

C. Amstutz bedankt sich für das fundierte, durchdachte Umsetzungskonzept. Ihr fehlt dabei jedoch eine externe Komponente, die bei der Umsetzung unterstützend und ergänzend wirken könnte. Sie fände es wichtig, dass eine externe Perspektive, beispielsweise durch Vertreter juristischer Personen, der öffentlichen Verwaltung oder von Verbänden wie Wirtschaftskammer, Verband Altersheime o.ä. einfließen würde.

Sie hat deshalb den Antrag gestellt, den Antrag 1 des Kirchenrats wie folgt abzuändern: Die Synode genehmigt das Konzept zur Umsetzung der Visitation und erteilt ihre Zustimmung unter der Voraussetzung dass

- die Anspruchsgruppen der Projektorganisation um Externe ergänzt werden
- der Projektausschuss der Projektorganisation um Externe ergänzt wird
- im Teilprojekt Inhalt eine gezielte Evaluation von Angeboten stattfindet, die den erweiterten Anspruchsgruppen für kirchen-nahe Aufgaben zur Verfügung stünden (z.B. kirchliche Beratung in Burn-Out-Situationen für Mitarbeiter juristischer Personen als wichtige Finanzgeber der Kirche – dies könnte auch in Bezug auf die neue Steuergesetzgebung Goodwill erzeugen).

Martin Stingelin bedankt sich bei C. Amstutz für das Mitdenken und den Antrag. Der Inhalt des Antrags ist für ihn fast selbstverständlich; vielleicht wurde das deshalb im Konzept zu wenig ausgeführt. Der Kirchenrat wird auf jeden Fall versuchen, gesellschaftlich mitprägende Faktoren einzubinden. Ob diese jeweils intern oder extern sind, ist jedoch etwas schwierig zu unterscheiden.

Er freut sich, darüber informieren zu können, dass Beat Oberlin als Mann der Wirtschaft zugesagt hat, als „critical friend“ zur Verfügung zu stehen. Bei Foren zu bestimmten Themen werden selbstverständlich Experten einbezogen werden. Von dem her ist der Antrag für ihn eigentlich nicht nötig.

Paul Imbeck, Muttenz, weist darauf hin, dass der Einbezug eines „critical friend“ auf S. 25 des Konzepts bei Qualität und Risiken erwähnt ist.

://: Die Synode lehnt den Antrag von C. Amstutz auf Ergänzung von Antrag 1 des Kirchenrats mit 1 Ja-Stimme und 5 Enthaltungen grossmehrheitlich ab.

Nach Behandlung der beiden Anträge, wird die Vorlage des Kirchenrates diskutiert: Hp. Mohler wehrt sich gegen den in der bisherigen Debatte verschiedentlich geäusserten Vorwurf der Spaltung. Seit der Reduktion der Pfarrstellensubventionierung besteht ein Konflikt zwischen Kantonalkirche und Kirchgemeinden; er redet diesen nicht herbei. Wenn politische Korrektheit alleinseligmachende Dogmatik ist, kann kein Austausch auf Augenhöhe stattfinden. Unsere Aufgabe ist die Einheit als Christusgläubige.

Gertrud Kohler, Bretzwil, erlebt keine Spaltung zwischen Kirchgemeinden und Kantonalkirche, sondern eine gute Zusammenarbeit. Ihre Kirchgemeinde hatte schon grosse Probleme. Dabei erfuhr sie von der Kantonalkirche immer Hilfe und Unterstützung.

J. Schweizer bestätigt dies. Er ist optimistisch, dass auch weiterhin eine gute Zusammenarbeit möglich sein wird. Er fragt, ob der erste Satz im Konzept bei der Rolle der Kirchgemeinden auf S. 8 auch aktiv formuliert werden könnte.

M. Stingelin erklärt, wie dieser Satz gemeint ist: Bei der Umsetzung geht es in erster Linie um die Handlungsempfehlungen an die Kantonalkirche. Bei denjenigen Handlungsempfehlungen, die sich an die Kirchgemeinden richten, sind die Kirchgemeinden unterschiedlich weit. Die Kirchgemeinden sind frei, diejenigen Handlungsempfehlungen, die für sie wichtig sind, anzupacken.

L. Baumann ist dankbar für die Reaktionen auf sein Votum, zeigen sie doch, wo er sich unpräzise ausgedrückt hat. Er will keinen Gegensatz zwischen Kirchgemeinden und Kantonalkirche konstruieren. Er schätzt die Arbeit des Kirchenrats sehr und würde sich wünschen, dass die Kantonalkirche grösseren Einfluss nähme auf die Kirchgemeinden. Er bittet den Kirchenrat, möglichst viele Synodale in die Teilprojekte einzubeziehen; diese könnten dann der Synode die Ideen hinter den Vorlagen erklären.

Pfr. Daniel Wüthrich, Sissach, hatte beim Lesen des Konzepts auch den Eindruck, dass es sehr viel um Strukturelles geht. Ihm ist es auch ein Anliegen, inhaltlich und ekklesiologisch zu arbeiten. Auch der Pfarrkonvent hat diese Notwendigkeit am Pfingstkonvent betont. Der Einbezug der Synode, gerade auch in die inhaltliche Diskussion ist zentral wichtig – auch schon bevor es um die Gesetzestexte geht. Er plädiert deshalb dafür, dass Wort „eventuell“ bei den Diskussionssynoden zu streichen und regt an, möglichst neue Synodale für die Teilprojektgruppen anzufragen.

Tabitha Urech, Muttenz, dankt für das Konzept. Wir sind nun dort, wo sie gerne schon vor zwei oder drei Jahren gewesen wäre. Sie freut sich auf die Umsetzung und wird den Anträgen des Kirchenrats gerne zustimmen.

Die Unterscheidung der Teilprojekte auf S. 6 findet sie eher schwierig. Wohin gehört beispielsweise der Religionsunterricht? Zu Support Kirchgemeinden und zu Inhalt? M. Stingelin antwortet, dass die Rahmenbedingungen für den Religionsunterricht wie beispielsweise die Ausbildung der Religionslehrpersonen auf Ebene des Kirchenrats angesiedelt sind und ins Teilprojekt Inhalt gehören, während die Frage, wie die

Kirchgemeinden beim Erteilen des Religionsunterrichts unterstützt werden sollen, ins Teilprojekt Support Kirchgemeinden gehören.

Bezugnehmend auf das Votum von D. Wüthrich merkt M. Stingelin an, dass die Synode auf jeden Fall einbezogen sein soll und muss. Jede Beschlussfassung muss durch die Synode geschehen. Die vorsichtige Formulierung „bei Bedarf“ oder „eventuell“ wurde gewählt, damit keine Verpflichtung beispielsweise zu Diskussionssynoden besteht und dem Kirchenrat kein Vorwurf gemacht werden kann, wenn es sich im Prozess herausstellen sollte, dass es das zum entsprechenden Zeitpunkt nicht braucht. Natürlich soll die Synode auch ekklesiologische Fragen diskutieren. Im Moment sind, aber gute Lösungen für bestehende strukturelle Probleme zu finden. Nicht nur zwischen Kantonalkirche und Kirchgemeinden gibt es Unterschiede, sondern auch unter den Kirchgemeinden: Während eine Kirchgemeinde im Kanton Pfarrlohnsubventionierung im Umfang von 154 Franken pro Mitglied und mit dem Finanzausgleich sogar 244 Franken pro Mitglied bekommt, erhält eine andere Kirchgemeinde nur 33 Franken Pfarrlohnsubventionierung pro Mitglied und bezahlt via Finanzausgleich ebenso viel, sodass sie eigentlich gar keine Unterstützung mehr bekommt. Durch dieses System bekommen auch grosse und finanzkräftige Kirchgemeinden finanzielle Probleme. Für solche Fragen müssen gemeinsam Lösungen erarbeitet werden!

A. Loosli hat im Konzept auch die Synode als Anspruchsgruppe vermisst. Sie bittet den Kirchenrat, genügend Zeit für die Meinungsbildung durch die Synode einzuplanen. Die auf S. 14 aufgeführten Grundsätze der Prozessgestaltung, z.B. das Prinzip der Autonomie, sind für sie eher problematisch. Die Kirchgemeinden müssen beginnen dürfen, eigene Prozesse zu starten; dafür braucht es aber Unterstützung und klare Zielvorgaben durch die Kantonalkirche.

M. Stingelin hält fest, dass es für den Kirchenrat klar ist, dass viel Umsetzungsarbeit vor Ort in den Kirchgemeinden geschehen muss. Die Arbeitszeiterfassung von R. Plattner zeigt auf, dass er oft vor Ort ist und Kirchgemeinden unterstützt.

P. Imbeck ist etwas unglücklich mit dem Begriff der Pluralismusfähigkeit auf S. 13. Dieser Begriff könnte leicht falsch verstanden werden als Universalkirche für alle Religionen oder als Amöbe, die sich an alles anpasst. Wie soll dieser Begriff verstanden werden?

M. Stingelin antwortet, dass die Pluralismusfähigkeit im Evangelium angelegt ist. Es geht nicht um eine Verschiebung des eigenen Standpunkts, die Kirche muss nicht pluralistisch werden, sondern das Evangelium muss in ein pluralistisches Umfeld, zu Menschen in verschiedenste Milieus hinein wirken.

Marianne Nyfeler, Binningen, ist dankbar, dass der Kirchenrat den Wunsch der Synode nach Einbezug gehört hat. Sie fragt, was mit der Empfehlung auf S. 15 gemeint ist, dass die Kantonalkirche Modelle für die Kirchgemeinden entwerfen soll.

M. Stingelin antwortet, dass es dazu viel Fachliteratur gibt, sodass das Rad nicht neu erfunden werden muss. Es geht hier um ganz praktische Aspekte, wie die Frage nach der Mindestgrösse einer Kirchgemeinde, die Berufsgruppen, die in einer Kirchgemeinde vertreten sein müssen und die Aufgaben, die sie erfüllen muss. Ausserdem soll es möglich sein, Schwerpunktgemeinden zu bilden, beispielsweise durch die Zusammenarbeit von Kirchgemeinden mit einer ähnlichen Ausrichtung. Bereits absehbar ist, dass Fusionen unumgänglich sein werden.

://: Die Synode genehmigt grossmehrheitlich bei 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen das Konzept zur Umsetzung der Visitation und erteilt damit ihre Zustimmung

- zur darin enthaltenen Projektorganisation
- zu den vorgeschlagenen Teilprojekten
- zum Zeitplan.

- ://: Die Synode regt gestützt auf Art. 29 Abs. 1 Kirchenverfassung einstimmig bei 1 Enthaltung eine Totalrevision der Kirchenverfassung vom 8. Juli 1952 an und beauftragt den Kirchenrat mit der Ausarbeitung einer Revisionsvorlage.
- ://: Die Synode nimmt einstimmig bei 2 Enthaltungen zur Kenntnis, dass das Postulat (ursprünglich Motion) Gottesdienst, Lukas Baumann und Mitunterzeichnete, vom 5. März 2015 im Rahmen des Umsetzungsprojekts behandelt wird.
- ://: Die Synode bewilligt grossmehrheitlich mit 6 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen für die Durchführung des Umsetzungsprojekts ab Genehmigung des Projekts (2. Semester 2016) bis zum vorgesehenen Projektabschluss im Jahre 2020 einen Rahmenkredit von CHF 250'000 zulasten Rechnung 3, Kirchensteuer der juristischen Personen.
- ://: In der Schlussabstimmung wird das Konzept zur Umsetzung der Visitation grossmehrheitlich mit 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung verabschiedet.

## **10. Konzept Erwachsenenbildung in der Evangelisch-reformierten Kirche Baselland**

Es liegt kein Antrag vor auf Nichteintreten, weshalb direkt die Detailberatung folgt.

Kirchenrat Stephan Ackermann führt in das Geschäft ein. Er erwähnt das vielfältige Angebot der verschiedenen Anbieter im Bereich Erwachsenenbildung innerhalb der ERK BL. In seinen Legislaturzielen hat sich der Kirchenrat das Ziel gesetzt, die Erwachsenenbildung der ERK BL klarer zu strukturieren. Mit dem Wegfall des Erwachsenenbildungsangebots auf dem Leuenberg ist die Notwendigkeit einer Neuaufgleisung der Erwachsenenbildung in der Baseler Kirche noch grösser geworden. Im Auftrag des Kirchenrats hat eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von S. Ackermann ein Erwachsenenbildungskonzept für die ERK BL erarbeitet.

Das Konzept kommt in einer verständlichen und schlanken Form daher.

In der Einleitung werden die Rahmenbedingungen erörtert. Im zweiten Kapitel werden Begriffsklärungen vorgenommen und im dritten Kapitel die gegenwärtige Situation der Erwachsenenbildung in der ERK BL beschrieben.

Kernstück des Konzepts ist das vierte Kapitel mit den Perspektiven und Massnahmen, die in den Jahren 2016-2020 umgesetzt werden sollen.

Als konkrete Massnahmen sieht das Konzept vor, die Erwachsenenbildungsangebote über die Kirchengemeindegrenzen hinaus zu einem regionalen Bildungsprogramm zu vernetzen. Ein- bis zweimal jährlich wird ein Erwachsenenbildungs-Kapiteltreffen eingeführt, in dem sich die Bildungsverantwortlichen der Kirchengemeinden treffen. Die Koordination erfolgt durch die Fachstelle für Genderfragen und Erwachsenenbildung. Durch diese Massnahmen sollten die Kirchengemeinden entlastet werden und die Gemeindeglieder ein breiteres Angebot zur Verfügung haben. Das Erwachsenenbildungsangebot wird mittels eines gemeinsamen Tools über die Website [refbl.ch](http://refbl.ch) zur Verfügung gestellt.

Die eigenen Fachstellen und Spezialpfarrämter der Kantonalkirche (insbesondere Fachstelle für Genderfragen und Erwachsenenbildung, Fachstelle für Jugendarbeit, Beratungsstelle Partnerschaft, Ehe und Familie, Fachstelle Kommunikation) konzipieren gezielt Erwachsenenbildungsangebote zu unterschiedlichen Themen, die von den Kirchengemeinden gebucht werden können.

Die Aus- und Weiterbildung von Freiwilligen soll intensiviert und die Position der Freiwilligen gestärkt werden. Die Kantonalkirche soll deren Ausbildung unterstützen.



Die Freiwilligenkommission und die Fachstelle für Genderfragen und Erwachsenenbildung bauen ihr Angebot aus.

Neu soll die Fachstelle für Genderfragen und Erwachsenenbildung rund einmal jährlich an einem bewusst gewählten zentralen Ort eine Erwachsenenbildungsveranstaltung zu einem gesellschaftsrelevanten Thema organisieren. Diese sogenannten „Leuchttürme“ sollen dazu beitragen, dass die ERK BL von und in der Öffentlichkeit als gesellschaftliche Akteurin wahrgenommen wird.

Das neue Erwachsenenbildungskonzept ist kostengünstiger als das bisherige Angebot (s. 5. Kapitel). Der Kirchenrat erachtet die moderate Investition in die Erwachsenenbildung als sinnvoll.

Die wichtigsten Änderungen werden nochmals kurz in einer grafischen Darstellung zusammengefasst.

Der Kirchenrat bittet die Synode, der Vorlage zuzustimmen.

Pfr. Daniel Wüthrich, Sissach, nimmt für die GPK Stellung zur Vorlage.

Die GPK hat S. Ackermann eingeladen, das Konzept vorzustellen. Sie würdigt die kostengünstige Arbeit. Die GPK ist der Ansicht, dass „es nicht viel ist, aber es ist wenigstens etwas“. Das Erwachsenenbildungskonzept gehorcht den begrenzten Finanzen der ERK BL. Es ist nicht besonders visionär, sondern stellt mehr eine Sammlung von Vorhandenem dar. Die Fachstellen und Spezialpfarrämter sollen ihre Angebote für die Kirchgemeinden ausbauen.

Es bleibt ein gespaltenes Gefühl, besonders angesichts des Visitationsberichts, der die Erwachsenenbildung oft erwähnt. Das Konzept müsste nach Meinung der GPK also mehr bieten. Die Kirchgemeinden sind darauf angewiesen, dass sie bei der Ausbildung von Freiwilligen Hilfe erhalten

Die GPK hofft, dass es sich beim vorliegenden Konzept wie erwähnt nur um eine Übergangslösung handelt, und dass die Erwachsenenbildung in der Baselbieter Kirche langfristig gestärkt wird.

Die GPK empfiehlt der Synode die Kenntnisnahme.

Pfr. Lorenz Lattner, Buus, findet sehr gut, dass die Fachstellen ihre Angebote vermehrt in die Kirchgemeinden tragen werden. Gerade in kleinen Kirchgemeinden fehlen oft die Möglichkeiten, vertieft Erwachsenenbildung anzubieten. Fachstellen, die beweglich sind und in die Kirchgemeinden kommen, erachtet er als zentral – auch damit diese Stellen von den Kirchgemeinden getragen werden. Er hofft, dass das „Buchen“ nicht mit Kosten verbunden ist.

S. Ackermann bestätigt, dass es nicht die Idee ist, dass Kirchgemeinden für diese Angebote bezahlen.

Peter Muhmenthaler, Muttenz hat das Konzept einer Pfarrperson unterbreitet. Diese fragt, weshalb für grössere Projekte nicht Drittmittel oder Sponsoren gesucht werden. Dieser Punkt sollte Eingang finden ins Konzept.

- ://: Die Synode nimmt einstimmig Kenntnis vom Konzept für die Erwachsenenbildung in der ERK BL.
- ://: Die Synode beschliesst einstimmig, dass über die benötigten Mittel jeweils im Rahmen des Budgets beschlossen wird.
- ://: In der Schlussabstimmung wird das Konzept einstimmig verabschiedet.

## 11. Kommunikationsrichtlinien der Evangelisch-reformierten Kirche Baselland

Es liegt kein Antrag auf Nichteintreten vor.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Stingelin führt ins Geschäft ein: In der kirchlichen Gesetzessammlung (KGS) ist abgesehen vom Medienkonzept von 1989 nicht viel vorhanden zur Thema Kommunikation. Es geht in der Kommunikation jedoch nicht nur um Medienarbeit. Auf S. 9 der Kommunikationsrichtlinien wird die Komplexität der Aufgabe näher erläutert. Ein grosser Teil dieser Richtlinien wurde ausgearbeitet, als die neue Stellenleitung gesucht wurde. Der Kirchenrat ist der Meinung, dass das Medienkonzept der Synode veraltet ist. Er möchte dieses aber im Moment gerne noch beibehalten, da einige wesentliche Aussagen enthalten sind. Im Rahmen der Gesetzesanpassung könnten in der Kirchenordnung ein paar wenige Aussagen zur Kommunikation gemacht, aber auf weitere detaillierte Gesetzesvorlagen verzichtet werden. Dem soll ein anpassungsfähiges Dokument folgen, wie die Kommunikationsrichtlinien. Damit könnte auch dem schnellen Wandel auf dem Gebiet Rechnung getragen werden.

In den Vorsynoden wurde nach der Bedeutung der Richtlinien für die Kirchgemeinden gefragt. Für die Kantonalkirche ist es erstens eine Pflicht, die Kirchgemeinden möglichst gut zu informieren. Zweitens können die Kirchgemeinden Hilfe in Anspruch nehmen bei der Erarbeitung von eigenen Kommunikationskonzepten oder Richtlinien. Drittens soll den Kirchgemeinden auch mit entsprechenden Schulungen geholfen werden. Die Fachstelle Kommunikation bietet Kurse an. Viertens kann die Fachstelle Kommunikation in Krisen den Kirchgemeinden helfen. Die Kirchgemeinden sind in solchen Fällen gebeten, die Kantonalkirche möglichst vorgängig zu kontaktieren. Scherben aufzuwischen, wenn ein Schaden bereits entstanden ist, ist kaum mehr möglich.

Der Kirchenrat bittet um Kenntnisnahme der Kommunikationsrichtlinien.

Die GPK gibt kein Votum ab zum Geschäft.

Paul Imbeck, Muttenz fragt in Bezug auf Kapitel 3.5, ob der Kirchenrat die Medien angeht oder ob umgekehrt die Kirchen von den Medien kontaktiert werden.

M. Stingelin räumt ein, dass P. Imbeck einen wunden Punkt hervorhebt. Bei der Basler und der Basellandschaftlichen Zeitung war bisher reiner Zufall, was über die Baselbieter Kirche erschienen ist. Bisher wurde nicht schlecht gefahren, da wir einigermaßen präsent sind. Der Kirchenrat wird jedoch verstärkt Kontakt suchen zu den Medien. Des Weiteren informiert M. Stingelin, dass der Beitrag der Kirchen bei Telebasel gestrichen wurde, worauf beim Bericht aus dem Kirchenrat noch eingegangen wird. Beim Kirchenboten hat der Kirchenrat kürzlich beanstandet, dass kirchliche Feiertage nicht prominenter behandelt werden.

Der Kirchenrat ist daran, stärker konzeptionell zu arbeiten.

Hanspeter Mohler, Liestal, konnte seine Themen und Standpunkte bei der Basler Zeitung oft einbringen. Er erwähnt einen Beitrag zu Ostern, bei dem zu einer Neuinterpretation des Kreuzgeschehens aufgerufen wurde. Er ist der Ansicht, dass der Kirchenrat die Aufgabe hat, sich in solchen Fällen zu äussern.

Pfrn. Gabriella Gelardini, Diegten, merkt an, dass die Aargauer Kirche plant, sämtliche Websites der Kirchgemeinden zu vereinheitlichen. Sie möchte wissen, ob etwas in diese Richtung auch im Baselland angedacht ist.

M. Stingelin bedankt sich für die Frage. Er fände dies durchaus sinnvoll, da wir nicht darum herumkommen werden, einheitlich aufzutreten. Es besteht aber noch kein Konzept dazu.

://: Die Synode nimmt die Kommunikationsrichtlinien der ERK BL einstimmig zur Kenntnis.

## 12. Reformationsjubiläum: Unsere Thesen für das Evangelium

Es wird direkt in die Detailberatungen eingestiegen.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Stingelin führt ins Geschäft ein. Er erinnert daran, dass es sich bei „Unsere Thesen für das Evangelium“ um ein Projekt des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbunds (SEK) handelt. Zu Grunde liegen 40 Aussagen in Kalenderform. Basierend auf diesen Aussagen hatten interessierte Gruppen Gelegenheit, eigene Thesen zu formulieren. Der Kirchenbund bezweckt mit diesem Projekt Diskussionen zu grundlegenden Themen des christlichen Glaubens. Die Thesen werden bis zum Sommer 2016 kantonal gesammelt. Die von der Arbeitsgruppe Reformationsjubiläum ausgewählten Thesen der Baselbieter Gruppen werden heute der Synode zur Kenntnisnahme und Weiterleitung unterbreitet. Der Kirchenbund stellt den Kirchen dann während der Herbst-Abgeordnetenversammlung am 7. November 2016 im Beisein nationaler und internationaler Gäste eine erste Synthese der kantonalen Thesen vor. Diese wird 2017 in den Kirchen diskutiert und dann als Essenz des schweizerischen reformierten Glaubens auf den internationalen Veranstaltungen ab 2017 präsentiert. Die vorliegenden Baselbieter Thesen sind im Moment also eher interne Arbeitspapiere. Es soll nicht um eine Beurteilung von richtig und falsch gehen sondern es soll zum Ausdruck kommen, was einzelne Gruppen in der Kirche zu einem bestimmten Thema denken.

Die Arbeitsgruppe hat die eingereichten Thesen aufgrund der folgenden Kriterien ausgewählt: Wiederholungen, Vollständigkeit, Konformität mit den Vorgaben, Vertretung aller Gruppen, Beschränkung auf zwei Thesen zum gleichen Thema.

M. Stingelin erwähnt, dass ihm persönlich die eine oder andere These weniger gefällt, oder dass er sie anders formuliert hätte. Aber er ist ausdrücklich dafür, die Thesen so stehen zu lassen als Ausdruck unseres Glaubens, der sehr unterschiedlich sein kann. Der SEK wird darum besorgt sein, dass alles theologisch hieb- und stichfest ist. Der Kirchenrat bittet um Kenntnisnahme und Weiterleiten der Thesen an den SEK.

Die GPK gibt keine Stellungnahme ab.

Es gibt zwei Anträge von Synodalen zur Vorlage:

Hanspeter Mohler, Liestal stellt den folgenden Antrag:

Vor der Weiterleitung an den SEK werden aus den Antworten aus Baselland die Thesen 17 und 18 zu den Themen 38 und 39 gestrichen.

Hp Mohler erläutert seinen Antrag. Er ist der Ansicht, dass die Thesen 1-16 einen lebendigen Eindruck vermitteln. These 15 sei sehr prägnant und lege Wert auf die Dreieinigkeit. Bei These 17 stört er sich am Begriff „Dummies“, den er despektierlich findet. These 18 bezeichnet Hanspeter Mohler als antichristliche These und Schande, da Christus und die Bibel darin als Götzen bezeichnet werden, ebenso, dass wir Gott zuallererst in uns finden. Er untermauert seine Ansichten mit Bibelstellen und Zitaten von Karl Barth und Calvin.

M. Stingelin erläutert, dass das Wort „Dummies“ in These 17 stammt aus der Vorlage des SEK. Er erklärt, dass es sich dabei um ein geflügeltes Wort handelt (s. z.B. Computeranleitungen). Gemeint ist, dass „der Hinterste und Letzte“ versteht, um was es geht.

These 18 hat ihn zum Nachdenken angeregt. Er fragt sich, was die betreffende Gruppe damit sagen wollte. Er interpretiert sie schlussendlich so, dass alles, was wir halten müssen, aller Besitz, Leistung etc. zu Götzen werden, wenn die Leistung von uns aus kommt. Christus hat uns in der Hand, nicht wir ihn. Er denkt nicht, dass der SEK diese These durchgehen lassen wird.

Pfr. Lorenz Lattner, Buus, hat in seiner Kirchgemeinde zusammen mit der Kirchgemeinde Ormalingen-Hemmiken zwei Abende zum Erarbeiten der Thesen organisiert. Die Diskussionen waren sehr spannend. Wenn die Synode die Thesen nun als nicht rechtgläubig oder falsch deklariert, ist dies ein Affront für die Engagierten. Einerseits fordern die Reformierten auf, selbst zu denken, binden die Selbstdenkenden dann andererseits aber wieder zurück. Deshalb plädiert er dafür, den Antrag Mohler abzulehnen.

Karl Bolli, Titterten, hat These 17 besonders angesprochen. Bei These 18 ist auch er darüber gestolpert, dass Christus als Götze bezeichnet wird. Er fände es schwierig, falls diese These so dem SEK weitergeleitet wird. Deshalb beantragt er, dass über beide in Frage gestellten Thesen separat abgestimmt wird.

Peter Muhmenthaler, Muttenz, schliesst sich seinem Vorredner an. These 17 findet er toll. Bei These 18 möchte er das Wort „Götze“ ersetzen mit „anderen Göttern“.

Synodepräsidentin Sandra Bätcher weist darauf hin, dass der Inhalt der Thesen nicht angepasst werden kann. Entweder werden die Thesen dem SEK in der vorliegenden Form weitergeleitet oder sie werden abgelehnt. Die Synode kann aber nicht redaktionelle Änderungen vornehmen.

Pfr. Lukas Baumann, Rothenfluh, fragt sich, bis zu welcher Grenze das Selberdenken möglich ist. Für ihn wurde mit der Bezeichnung von Christus als Götze klar eine Grenze überschritten. Er möchte nicht, dass diese These im Namen der Baselbieter Kirche weitergeleitet wird.

Pfr. Benedikt Schölly, Laufen, gefällt das Wortspiel mit den „Dummies“ in These 17. These 18: findet er nicht auf Augenhöhe der Empfänger.

Pfr. Robert Ziegler, Pratteln, schlägt vor, den Text an die Gruppe zurück zu geben mit der Bitte, die These verständlicher zu formulieren.

Hp. Mohler weist darauf hin, dass die Verkündigung allein nach der heiligen Schrift erfolgen soll. Er ist der Meinung, dass die Synode das Recht hat, den Text zurückzuweisen, wenn den Theologen in der entsprechenden Arbeitsgruppe nicht aufgefallen ist, dass der Pluralismus hier zu weit geht. Christus und die Bibel als Götzen zu bezeichnen, widerspricht eindeutig der Präambel der Kirchenverfassung.

M. Stingelin bittet um Toleranz für unterschiedliches Denken und darum, weniger persönlich anzugreifen. Er weist darauf hin, dass es schwierig sein wird, die betreffende Arbeitsgruppe wieder zusammenzubringen. Ausserdem wollten die Theologen der Arbeitsgruppe bewusst nicht inhaltlich, sondern nur formal eingreifen.

Die Abstimmung erfolgt in zwei Teilen:

Antrag Mohler, Teil 1: „Vor der Weiterleitung an den SEK wird aus den Antworten aus Baselland die These 17 gestrichen.“

://: Mit einer Ja-Stimme wird der Antrag grossmehrheitlich abgelehnt.

Antrag Mohler, Teil 2: „Vor der Weiterleitung an den SEK wird aus den Antworten aus Baselland die These 18 gestrichen.“

://: Der Antrag wird abgelehnt bei 16 Ja-Stimmen und 12 Enthaltungen.

Als nächstes stellt Christine Amstutz, Diegten, ihren Antrag:

- Die finalen Thesen sollen angepasst und mit kurzen, einfachen Beispielen ergänzt werden.
- Vor der Publikation sollen die Thesen ausdrücklich kirchen-fernen Personen vorgelegt und nochmals auf Verständlichkeit und Begeisterungspotential getestet - allenfalls nochmals revidiert werden.

C. Amstutz findet zwar auch, dass die Synode die Arbeit der Arbeitsgruppen nicht bewerten soll. Sie hatte aber Verständnisprobleme und hat die Thesen deswegen mit fünf kirchenfernen Personen diskutiert. Alle hatten bei den gleichen Stellen Probleme. Für sie wäre wichtig, dass kirchenferne Personen einen Aussentest machen und die Aussagen auf Verständlichkeit prüfen. Es wäre wichtig, dass die Thesen in kirchenfernen Kreisen verstanden werden, Interesse wecken und dazu anregen, sich mit dem Thema Glaube auseinanderzusetzen.

M. Stingelin dankt für die Anregung. Der Kirchenrat wird formal nicht eingreifen. Aber er schlägt einen Kompromiss vor, in Form eines Begleitschreibens an den SEK mit der Bitte, dass die Thesen bei der definitiven Formulierung auch für kirchenferne verständlich sein sollen.

Pfarrkonventspräsidentin Pfrn. Doris Wagner schliesst sich M. Stingelins Vorschlag an. Der Pfarrkonvent hat auch nicht alle Thesen verstanden, die vom SEK vorgegeben wurden. Aber die Diskussionen darüber waren sehr wertvoll. Sie findet gut, dass die Thesen „quer“ daher kommen.

Marc-André Waegeli, Aesch, unterstützt den Vorschlag eines Begleitschreibens. Er versteht die Aussage in dem Sinne, dass Gott das Mass aller Dinge ist.

Johannes Schweizer, Hölstein, macht der Fachstelle für Genderfragen und Erwachsenenbildung ein grosses Kompliment, wie sie die Kirchgemeinden angeleitet hat bei der Formulierung der Thesen. Es wurden ca. 30 Personen instruiert, die nachher die Arbeit in den Kirchgemeinden durchgeführt haben. So wurde er zum Multiplikator. Er fand den Abend sehr lehrreich mit wertvollen Diskussionen.

B. Schölly findet störend, dass aus Achtung vor anderen keine Änderungen vorgenommen werden. Mit der Zustimmung werden die Aussagen zum Text der Synode. Die Diskussionen waren spannend, aber sie haben mündlich stattgefunden. Er plädiert für eine Unterscheidung zwischen mündlicher und schriftlicher Form, die dann zum Text der Synodalen wird.

M. Stingelin betont, dass der Kirchenrat bewusst Antrag auf Kenntnisnahme der Thesen stellt. Die Diskussion darüber war aber durchaus erwünscht, deshalb auch der Antrag auf Überweisung. Die Thesen drücken aber nicht die Meinung der Synode aus, sie werden durch diese lediglich zur Kenntnis genommen.

Es folgen die Abstimmungen.

- ://: Der Antrag Amstutz wird bei 7 Ja-Stimmen und 8 Enthaltungen abgelehnt.
- Es wird nun über die Vorlagen des Kirchenrats abgestimmt.
- ://: Die Synode nimmt grossmehrheitlich Kenntnis vom Papier „Unsere Thesen für das Evangelium – Antworten aus Baselland“ (Nr. 58a/2016)
- ://: Die Synode beauftragt den Kirchenrat, dieses Dokument an den SEK weiterzuleiten.
- ://: In der Schlussabstimmung wird das Gesamtpaket bei 5 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen angenommen.

### 13. Motion: Stärkung der Kirche

Hanspeter Mohler, Liestal, stellt die Motion kurz vor. Er weist auf die finanziellen Lücken hin wie die Pensionskassen-Unterdeckung. Deshalb möchte er synodale Richtlinien vorgeben. Die Motion, die von Pfr. Lukas Baumann, Rothenfluh und Katharina Wahl, Seltisberg, unterstützt wird, lautet wie folgt:

Der Kirchenrat wird beauftragt, die Kirchenordnung gemäss den folgenden Anträgen anzupassen:

- Die Sparmassnahmen sind fair zu mindestens 50% auf Gemeindearbeit vor Ort und auf kantonale Belange zu verteilen. Das gleiche gilt für allfällige Neuinvestitionen. Diese sind prioritär für zusätzliche Pfarr- und Diakoniestellenprozente zu verwenden mit dem Auftrag einer nachhaltigen Verbesserung der kommunalen Laien-, Freiwilligen- und Jugendarbeit vor Ort.
- Die gute Haushaltführung wird in der Kirchenordnung verankert. Die Führung der laufenden Budgets, Rechnungen und des Finanzplans verpflichtet sich zu langfristiger Nachhaltigkeit. Die jährlich zu überweisenden Rechnungsbereiche sowie der Finanzplan sind in ihre Gesamtsumme als pro-aktiv einzusetzende Finanzierungsinstrumente auf konstantem, stabilem Niveau zu halten. Vorauszusehende Defizite im Finanzplan sind vollumfänglich mit präventiven Sparmassnahmen zu kompensieren.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Stingelin bezieht für den Kirchenrat Stellung zur Motion. Er fasst kurz zusammen, dass die Motionäre eine faire Aufteilung von Sparmassnahmen erreichen wollen (50% Kantonalkirche / 50% Gemeindearbeit vor Ort). Neuinvestitionen sollen prioritär für Pfarr- und Diakoniestellenprozente getätigt werden zur Verbesserung der Freiwilligen- und Jugendarbeit.

Des Weiteren wird eine gute und nachhaltige Haushaltführung verlangt.

Vorauszusehende Defizite im Finanzplan sind vollumfänglich durch präventive Sparmassnahmen zu kompensieren.

M. Stingelin weist darauf hin, dass seit 2011 bei der Subventionierung von Gemeindepfarrstellen ca. CHF 915'000 und bei den übrigen kantonalkirchlichen Ausgaben ca. CHF 1'350'000 eingespart wurden. Durch die Schaffung von neuen Stellen erfolgten auf kantonalkirchlicher Ebene allerdings Mehrausgaben von ca. CHF 300'000. Er unterstreicht, dass die Kantonalkirche nach dem Subsidiaritätsprinzip handelt. Es steht nicht der Selbstzweck, sondern die Unterstützung der Kirchgemeinden im Vordergrund. So z.B. bei der Ausbildung von Pfarr- und Religionslehrpersonen, bei Weiterbildungen, Beratung von Kirchgemeinden, Personaladministration u.v.a.m. Dieser Bereich wurde in den vergangenen Jahren eher ausgebaut. Ebenso übernimmt die Kantonalkirche (gesellschaftliche) Aufgaben, welche die Kirchgemeinden als Einzelne nicht leisten können (z.B. Spezialseelsorge, Beratungsstellen, gesamtschweizerische Projekte, Themen- und Anspruchsgruppen etc.). Dieser Bereich wurde reduziert.

Der Kirchenrat stimmt dem Grundanliegen zu, dass die Kirche und insbesondere die Kirchgemeinden gestärkt werden sollen, denn hier liegt das Schwergewicht der kirchlichen Tätigkeit. Der Kirchenrat glaubt, dass dies am Besten im Zuge der Umsetzung der Visitationsempfehlungen geschieht. Der Aussage, dass den Kirchgemeinden durch die Schaffung von Stellen Mittel entzogen wurden, stimmt er nicht zu.

Der Kirchenrat warnt davor, dass die geforderten Massnahmen kontraproduktiv sein könnten. In der Vergangenheit wurde eine gleichmässige Aufteilung der Sparmassnahmen eingehalten. Für die Zukunft könnte eine 50%/50%-Regel möglicherweise das Gegenteil bedeuten von dem, was die Motionäre beabsichtigen. Grund dafür ist die Entwicklung der Rechnungen 2 und 3. Gegenüber der Rechnung 2015 rechnet der Kirchenrat bis zum Jahr 2026 mit einem Rückgang von ca. CHF 1'000'000 bei der Rechnung 2 und einem Rückgang von ca. CHF 2'100'000 bei der Rechnung 3. Mit einer weiterhin klaren Trennung von Rechnung 2 und Rechnung 3 werden die Kirchgemeinden mit weit weniger als mit 50% der Sparmassnahmen belastet.

Die Motionäre fordern, dass Neuinvestitionen prioritär für Pfarr- und Diakoniestellenprozente zu verwenden sind. Dies bedeutet, dass Neuausrichtungen für die Kantonalkirche kaum mehr möglich sind und sie somit nicht mehr auf neue Herausforderungen reagieren kann.

Die zweite Forderung verlangt, dass voraussiehende Defizite im Finanzplan vollumfänglich mit präventiven Sparmassnahmen zu kompensieren sind. Dies ist insbesondere bei der Rechnung 3 sehr schwierig. Es gibt grosse Schwankungen bei den Einnahmen (Rechnung 2015: 5'100'000 / Budget 2016: 5'000'000 / effektiv erhalten: 4'300'000). In der Vergangenheit wurden zweckgebundene Reserven gebildet, damit die Schwankungen ausgeglichen werden können. Bei der Rechnung 1, resp. Rechnung 2 darf es in den nächsten Jahren zu keinem Defizit kommen. Es müssen jährliche Überschüsse erzielt werden, damit das Poolingdarlehen in den nächsten neun Jahren abbezahlt werden kann, respektive damit die Bilanz von Rechnung 1 von ca. -9,5 Mio. wieder positiv wird. Zudem ist mit neuen Unterdeckungen bei der Pensionskasse zu rechnen, die nicht budgetierbar sind.

Der Kirchenrat empfiehlt der Synode, die Motion nicht zu überweisen.

Karl Bolli, Titterten, ist nicht klar, auf wen sich „zu mindestens 50%“ bezieht, ob auf die Kantonalkirche oder die Kirchgemeinden.

Hp. Mohler dankt dem Kirchenrat für die Ausführungen. Er weist darauf, dass der Visitationsbericht keinen Abbau bei der Kantonalkirche vorsieht. Er befürchtet, dass der Aufwand tendenziell zunehmen wird. Sparmassnahmen würden dann zulasten der Kirchgemeinden vorgenommen. Er fragt nach dem Zeitpunkt, zu dem mit weiteren Sparmassnahmen gerechnet werden muss.

M. Stingelin kann keinen genauen Zeitplan nennen, aber weitere Sparmassnahmen werden nötig sein. Der Kirchenrat hat von sich aus den Sparhebel angesetzt und der Synode in den vergangenen Jahren immer wieder Sparmassnahmen vorgeschlagen. Er versucht, zu sparen, wo immer das vernünftig und sozial verantwortbar ist, wie z.B. bei personellen Wechseln.

Des Weiteren steht die Evaluation der Spezialpfarrämter und Fachstellen an. Dort rechnet der Kirchenrat zumindest mit einer Reserve, um ausgleichen zu können. Würde die Motion überwiesen, wären dem Kirchenrat die Hände komplett gebunden, und er könnte nicht mehr gestalterisch wirken.

://: Die Synode lehnt eine Überweisung der Motion an den Kirchenrat bei einer Ja-Stimme und einer Enthaltung grossmehrheitlich ab.

#### 14. Bericht aus dem Kirchenrat

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Stingelin gibt einige Informationen weiter aus dem Departement I, Präsidiales und Aussenbeziehungen:

Elisabeth Näf, Leiterin Administration und Personelles, hat per Ende Juli gekündigt, um eine neue Aufgabe anzupacken. Der Kirchenrat hat die Stelle wieder bewilligt. Vorgängig sollen aber die verschiedenen Aufgaben überprüft und auch die entsprechenden Kompetenzen für die Stelle definiert werden. Deshalb wird vorerst eine Stellvertretung gesucht mit Kompetenzen im Personalbereich/Personaladministration.

Nach dem Rücktritt eines Kirchenpflegepräsidenten ist eine Kirchenpflege seit Februar 2016 unterdotiert. Der Kirchenrat hat die Verwaltung der betreffenden Kirchgemeinde übernommen, namentlich M. Stingelin in seiner Funktion als Götti. Sollte es nicht bald zu einer Lösung kommen, muss eine Vertrauensperson eingesetzt werden. Dies wäre aber wiederum mit hohen Kosten verbunden. Die Fragen zur Finanzierung beschäftigen. Dazu merkt M. Stingelin an, dass er seit Anfang Jahr über 200 Stunden für Beratung und Konfliktbewältigung in Kirchgemeinden investiert hat. Das entspricht ca. ¼ seiner Arbeitszeit. Hinzu kommen unzählige Stunden von anderen Kirchenratsmitgliedern, Kirchensekretärin, Finanzverwalterin usw.

Telebasel hat den Theologischen Tipp abgeschafft. Die vier Landeskirchen haben interveniert und das Gespräch gesucht mit dem Fernsehsender. Die Kommunikationsverantwortlichen der Kirchen versuchen nun ein Konzept für eine neue Form zu erarbeiten. Dies ist allerdings mit Mehrkosten für die Kirchen verbunden.

Im neuen Bundesempfangszentrum für Asylsuchende in Muttenz wird der Oekumenische Seelsorgedienst für Asylsuchende (OeSA) die Seelsorge vor Ort übernehmen. Der SEK wird einen Beitrag daran leisten.

Seit ein paar Jahren gibt es einen Kurs für die Ausbildung der Leitenden von Migrationskirchen. Alleine in der Region Basel gibt es ca. 80 reformierte Migrationskirchen. Neu soll dieser Kurs bei der Theologischen Fakultät als CAS-Kurs angegliedert werden.

Kirchenrätin Cornelia Hof informiert aus dem Departement II, Diakonie und Spezialseelsorge. Mit dem Weggang der Stelleninhaberin vor ein paar Jahren ist die Diakoniestelle weggefallen. Es gibt also zurzeit kein Gremium, das sich mit diakonischen Fragen beschäftigt. Der Kirchenrat hat deshalb der Schaffung einer Diakoniekommission zugestimmt. Damit soll der sozialdiakonische Auftrag gestärkt, Fragen und Bedürfnisse aufgenommen und Projekte angestossen werden. Zudem soll die Kommission als Ansprechpartnerin für die Kirchgemeinden dienen. Die Diakoniekommission soll sich aus Vertretern des Pfarrkonvents, des Diakoniekonvents, und diakonischen Vertretern zusammensetzen

In Zusammenhang mit dem Reformationsjubiläum weist M. Stingelin auf das refbl aktuell, worin regelmässig zu diesem Thema informiert wird.

Die Baselbieter Arbeitsgruppe hat beschlossen, den kantonalen Festgottesdienst zum Reformationsjubiläum am Samstag, 4. November 2017 um 17 Uhr in Liestal zu feiern. Delegierte aus allen Kirchgemeinden, Schwesterkirchen, Gäste aus Politik und Kultur werden dazu eingeladen. Am Reformationssonntag, 5. November 2016, werden



Gottesdienste in den einzelnen Kirchgemeinden stattfinden mit der gleichen, vom SEK verfassten Liturgie und einem Gegenstand, der vom Festgottesdienst am Samstag in die Gemeinden mitgegeben wird.

Ausserdem hat der SEK einen Slogan zum Reformationsjubiläum verabschiedet. Dazu soll eine Kampagne lanciert werden. Der Kirchenrat wird an der nächsten Sitzung darüber entscheiden, wie sich die Baselbieter Kirche beteiligt.

Als nächstes spricht Kirchenrat Christoph Erhardt, Departement IV, Finanzen und Wirtschaft. Wie bei der Rechnung bereits bemerkt, weist die Pensionskasse per 31.12.2015 bereits wieder eine Unterdeckung von 1,8% aus (CHF 1,705 Mio.). Die paritätische Kommission hat dies an ihrer Sitzung vom 8. Juni 2016 behandelt. Massnahmen sind nötig. Eine Streckung auf verschiedene Jahre oder die Abwälzung auf die aktiven Versicherten ist nicht im Sinne des Kirchenrats, da in erster Linie die Pensionierten betroffen sind. Die Pensionskasse Baselland war seinerzeit zu optimistisch mit einer Annahme von 3,5% Rendite. Bestehende Renten dürfen nicht gekürzt werden, weshalb wir zur Nachfinanzierung verpflichtet sind. Letztes Jahr betrug die Rendite 0,95%, im 1. Quartal 2016 noch -0.85%. Die Ausfinanzierung geht also weiter, ist aber wegen dem Wechsel zum Beitragsprimat weniger tragisch. Allerdings sind 2/3 der Versicherten im Vorsorgewerk Pensionierte.

Den Kirchgemeinden wurde empfohlen, die Rückzahlung als Reserve anzulegen. Die Synode hat heute dasselbe für die Kantonalkirche beschlossen. C. Erhardt ruft dazu auf, weiterhin Rückstellungen vorzunehmen, da die Pensionskasse eine Dauerbaustelle bleibt.

M. Stingelin geht zum Schluss noch auf die anstehende Evaluation der Fachstellen und Spezialpfarrämter ein. Es handelt sich dabei um einen Auftrag der Synode und ist auch in den Legislaturzielen des Kirchenrats festgehalten. Der Kirchenrat hat entschieden, dass die Evaluation zum Teil durch die Stelleninhabenden und die begleitenden Kommissionen selber vorgenommen werden soll mit Hilfe eines Fragerasters. Dies ermöglicht eine Vergleichbarkeit der Angaben. Die Ergebnisse sollen in das Projekt Umsetzung Visitation einfließen; sie sind aber auch für die Wiederbewilligung der Stellen ab 2019 wichtig.

## **15. Mündliche Berichte**

### **15.1 Vorschau AV SEK vom 19-21. Juni 2016**

Pfarrkonventspräsidentin Pfrn. Doris Wagner gibt den Synodalen eine Vorschau auf die Abgeordnetenversammlung des SEK, die vom 19. bis 21. Juni 2016 in der Kartause Ittingen stattfinden wird.

Nebst den Routinegeschäften wie Rechenschaftsbericht, Reglement Beitragsschlüssel, Jahresbericht, Zielsumme Hilfswerke etc. wird ein neues Mitglied in den Rat gewählt. Zudem verweist sie auf einen Vorstoss der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen betreffend Ehe, Partnerschaft und Sexualität. Die Vertreter der ERK BL finden diese Motion wichtig im Hinblick auf anstehende Abstimmungen.

Wichtig ist immer auch der interkantonale Austausch, da der Schuh alle am gleichen Ort drückt.

## **16. Aussprachesynode vom 15. September 2016: Vorschau**

Stephan Kux, Arlesheim, informiert zur Aussprachesynode vom 15. September auf dem Leuenberg zum Thema „Flüchtlinge unter uns“. Dabei werden sich die Teilnehmenden mit den Fragen beschäftigen, was die Kirche heute schon tut und was noch getan werden kann in der Praxis. Nebst zwei Inputreferaten werden fünf Workshops

angeboten. Dieses Jahr werden alle Kirchenpflege-Mitglieder ebenfalls eingeladen. Die Kommissionmitglieder würden sich über eine rege Teilnahme freuen.

## **17. Wahlen**

### **17.1 Mitglied Synodevorstand**

Per Frühjahrssynode 2016 Synode tritt Katharina Thommen aus der Synode zurück. Zur Wahl in den Synodevorstand stellt sich Karl Bolli, Kirchgemeinde Reigoldswil-Titterten. Es sind keine weiteren Wahlvorschläge eingereicht worden.

Pfr. Andreas Olbrich aus der Kirchgemeinde Reigoldswil-Titterten stellt den Kandidaten kurz vor. Er erwähnt die Gastfreundschaft von K. Bolli und der Kirchgemeinde. A. Olbrich unterstreicht auch K. Bollis Engagement in der Jugendkommission sowie seine Kompetenz bei Vorstellungsgesprächen. Als Co-Präsident der Kirchgemeinde leitet K. Bolli die Sitzungen stets auf kompetente Art und Weise. Zudem erwähnt er seine freundliche und offene Art.

://: K. Bolli wird einstimmig in offener Wahl in den Synodevorstand gewählt.

### **17.2 Synodalpredigerin/Synodalprediger**

Für die Herbstsynode 2016 in Liestal wird Pfarrerin Birgit Schmidhalter, Gefängnisseelsorgerin, als Synodalpredigerin für den Synodegottesdienst vorgeschlagen.

://: B. Schmidhalter wird einstimmig in offener Wahl als Synodalpredigerin für die Herbstsynode 2016 gewählt.

### **17.3 Stellvertretung Synodalpredigerin/Synodalprediger**

Normalerweise übernimmt die Pfarrperson der Kirchgemeinde, welche die nächste Frühjahrssynode ausrichtet die Stellvertretung. Pfrn. Gabriella Gelardini von der Kirchgemeinde Diegten-Eptingen ist an der Herbstsynode 2016 aber verhindert. Sie schlägt deshalb Pfr. Ulrich Dällenbach von der Kirchgemeinde Tenniken-Zunzgen für die Stellvertretung vor.

://: U. Dällenbach wird einstimmig in offener Wahl zum stellvertretenden Synodalprediger für die Herbstsynode 2016 gewählt.

## **18. Fragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

## **19. Nächste Synodetagungen**

Aussprachesynode:	Donnerstag, 15. September 2016 auf dem Leuenberg
Herbstsynode:	Dienstag, 22 November 2016 in Liestal
Konstituierende Synode:	Mittwoch, 25. Januar 2017 in Liestal
Frühjahressynode:	Donnerstag, 8. Juni 2017 in der Kirchgemeinde Diegten-Eptingen

Christine Amstutz, Diegten, lädt die Synode herzlich in die Kirchgemeinde Diegten-Eptingen ein für die Frühjahrssynode 2017.

## 20. Verabschiedungen und Schlusswort

Synodepräsidentin Sandra Bätcher verabschiedet Katharina Thommen aus der Synode. Seit 1994 ist sie Mitglied in der Kirchenpflege der Kirchgemeinde Arisdorf-Giebenach-Hersberg. Am 1. Januar 2001 ist sie in die Synode eingetreten und war seit 2009 Mitglied des Synodevorstands. Somit steht K. Thommen also bereits seit 22 Jahren im Dienste der Baselbieter Kirche. S. Bätcher lobt sie als engagierte, kritische und humorvolle Kollegin und dankt ihr für die gut und schnell verfassten Protokolle sowie ihre grosse Hilfe beim Einarbeiten ins Präsidium. Sie wünscht ihr, dass sie in der Zeit nach der Synode mehr Zeit für Hobbies und Entspannung einsetzen kann und überreicht ihr Blumen und einen Gutschein für ein gediegenes Essen im Bad Eptingen.

K. Thommen dankt ihren Kolleginnen für die gute Zeit und der Synode für ihr Vertrauen. Sie wünscht allen viel Kraft und Mut für die nächste Amtsperiode in dieser Zeit des Um- und Aufbruchs und ermutigt zum Engagement: Es lohnt sich, für die Kirche zu kämpfen!

K. Thommen wird von der Synode mit einem warmen Applaus verabschiedet.

Des Weiteren dankt S. Bätcher Elisabeth Näf für ihre Unterstützung und ihre Arbeit im Sekretariat der Kantonalkirche. E. Näf erwähnt die einmalige Gelegenheit, die sich ihr aufgetan hat für ihre letzte berufliche Station. Es war zwar eine kurze, aber tolle Zeit in der Baselbieter Kirche, an die sie gerne zurückdenken wird.

Zum Schluss dankt S. Bätcher der Kirchgemeinde Reinach für die Gastfreundschaft und die gute Organisation und den Synodalen fürs Kommen, die engagierten Diskussionen und die Geduld und wünscht allen eine schöne Sommerzeit.

Lied 838 „Suchet zuerst Gottes Reich in dieser Welt“ beschliesst die Synode.

Schluss der Synode: 17.10 Uhr.

Die Protokollführerinnen:  
Regula Miesch / Elisabeth Wenk-Mattmüller

Für das Protokoll:  
Die Präsidentin der Synode:  
Sandra Bätcher-Gisin

Die Kirchensekretärin:  
Elisabeth Wenk-Mattmüller